

GGR-Geschäfte

2020-672

433 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

P

Postulat EVP; "Regelmässige Information des GGR über den Stand grosser Projekte" (Nr. 06/2020); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der Sitzung vom 02.11.2020 reichte die Fraktion EVP das Postulat Postulat EVP; "Regelmässige Information des GGR über den Stand grosser Projekte" mit folgenden Forderungen ein:

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob der GGR periodisch über den Stand grosser Projekte informiert werden soll.

Begründung:

Eine periodische Information über den Stand grosser Projekte ist sinnvoll, weil:

- Grosse Projekte (Fr. 3 Mio. und mehr) von StimmbürgerInnen bewilligt werden
- Der GGR ist die Vertretung der StimmbürgerInnen
- Die GGR-Sitzungen sind öffentlich
- Grosse Projekte laufen meist über mehrere Jahre
- Die Projektabrechnung wird einige Zeit später vom GGR verabschiedet
- Von der Bewilligung/Abstimmung bis zum Ende eines Projekts vergehen Jahre
- Deshalb soll der Souverän (Stv. GGR) periodisch zu jedem grossen Projekt informiert werden.



Bei welchen Projekten soll informiert werden:

- Bei Projekten grösser oder gleich Fr. 3 Mio. (Gemeindeabstimmung)
- Die länger als ein Jahr von der Bewilligung bis zur Vollendung dauern
- Halbjährlich von der Bewilligung an bis zum Projektabschluss

Über was soll informiert werden:

- Wie im Projektmanagement üblich über den aktuellen Stand
- Den Projektumfang und die Qualität
- Die Projekttermine
- Die Projektkosten
- Und deren Abweichungen zu dem ursprünglich bewilligten Projekt
- Oder den Abweichungen zu einer zwischenzeitlich erfolgten Neuplanung.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulats verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Beurteilung durch GR

Bei den von der Postulantin erwähnten Projekten über die regelmässig informiert werden soll, handelt es sich in der Regel um grosse Bauprojekte, deren Finanzkompetenz in Zuständigkeit der StimmbürgerInnen liegen (> Fr. 3 Mio.).

Volksvorlagen der 2011 - 2019

Datum Volksabstimmung	Gross-Projekt
20.11.2011	Sanierung Kirchenfeldschulhaus
23.09.2012	Sanierung Seelandhalle 3.+4. Etappe
09.02.2014	Neubau Feuerwehrmagazin
28.02.2016	Neubau Werkhof
19.05.2019	Schulraumerweiterung Grentschel
20.10.2019	Gesamtsanierung Schulanlage Stegmatt

Grosse Bau- und Sanierungs-Projekte der Abteilung Bau + Planung werden meistens durch eine speziell vom GR eingesetzte Baukommission begleitet. Nebst Vertretungen der Abteilung Bau + Planung, werden u.a. Vertreter anderer Abteilungen, weitere Beteiligte sowie politische Vertreter einbezogen.

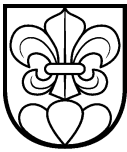
Der zuständige Ressortvorsteher informiert den GR oder auch das Parlament, wenn die Umstände es erfordern.

Beispiel Schulraumerweiterung Grentschel:

Am 19.05.2019 fand die Gemeindeabstimmung über den Investitionskredit für die Schulraumerweiterung Grentschel statt. Die Stimmberechtigten haben dem Investitionskredit mit 3'284 zu 794 Stimmen zugestimmt.

Der GR hat an der Sitzung vom 20.05.2019 die Baukommission für den Neubau beim Schulhaus Grentschel mit folgenden Mitgliedern eingesetzt:

– Christen Rolf	Ressortvorsteher Bau + Planung	Vorsitz
– Garcia Javier	Sachbearbeiter Bau + Planung	Mitglied/Sekretariat
– Bürgi Martin	Vertreter HPS	Mitglied
– Clerc Yannic	Vertreter Bau+ und Planungskommission, FDP	Mitglied
– Stähli Daniel	Fraktion FDP	Mitglied
– AbteilungsleiterIn Sicherheit, Liegenschaften + Sport		Mitglied
– Burkhard Rolf	Schulleitung Stegmatt	Mitglied



Beispiel Gesamtsanierung Schulanlage Stegmatt:

Am 20.10.2019 fand die Gemeindeabstimmung über den Investitionskredit für Gesamterneuerung Schulanlage Stegmatt statt. Die Stimmberechtigten haben dem Investitionskredit mit 3'812 zu 653 Stimmen zugestimmt.

Der GR hat an der Sitzung vom 22.10.2019 die Baukommission Gesamtsanierung Schulanlage Stegmatt mit folgenden Mitgliedern eingesetzt:

– Christen Rolf	Ressortvorsteher Bau + Planung	Vorsitz
– Garcia Javier	Bereichsleiter Hochbau, Bau + Planung	Mitglied/Sekretariat
– AbteilungsleiterIn Bildung + Kultur		Mitglied
– Aeschlimann Thierry	Vertreter Bau+ und Planungskommission, SVP	Mitglied
– Meister Katrin	Fraktion SP	Mitglied
– AbteilungsleiterIn Sicherheit, Liegenschaften + Sport		Mitglied
– Tanner Andreas	Schulleitung Stegmatt	Mitglied
– Haldimann Christian	Bauherrenvertreter	Mitglied (o. Stimmrecht)
– Ggf. Architekt/Bauleiter		Mitglied (o. Stimmrecht)

Aufgaben Parlamentskommission

Gemäss Art. 48 der Gemeindeordnung, wählt der GGR zu Beginn jeder neuen Legislatur aus seiner Mitte die Mitglieder der parlamentarischen Kommissionen. Die Zusammensetzung richtet sich nach den Parteistärken im Grossen Gemeinderat.

Art. 49 der Gemeindeordnung besagt, dass die parlamentarischen Kommissionen

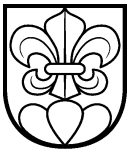
- im zugeteilten Ressort zuhanden des GGR alle Geschäfte aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten und des GGR prüfen
- im zugeteilten Ressort die Rechtmässigkeit der Verwaltungstätigkeit und die Ergebnisse der Leistungs- und Wirkungsmessungen prüfen.

Laut Art. 17 der Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat sind die Parlamentskommissionen berechtigt, vom GR nähere Informationen einzuholen, Ergänzungen der Akten zu verlangen sowie Mitglieder des GR, Gemeindeangestellte oder aussenstehende Fachleute zu ihren Sitzungen beizuziehen.

Die Parlamentskommissionen entsprechen einer auf die Ressorts aufgeteilten Geschäftsprüfungskommission. Die Mitglieder haben somit das Recht, im Sinne der Verwaltungstätigkeitsprüfung unter Einhaltung der Schweigepflicht Auskunft über die laufenden Projekte zu verlangen. Vorteilsweise werden diese Fragen an den Sitzungen der Parlamentskommission gestellt und beantwortet, damit alle Mitglieder denselben Wissensstand haben. Zudem haben die Parlamentskommissionen auch die Aufgabe, nach Abschluss der Projekte die Verpflichtungskreditabrechnungen zu prüfen und einen Prüfbericht zu Händen des GGR abzugeben.

Haltung GR zur periodischen Information des Parlaments über den Stand grosser Projekte

- Der GR ist für die Umsetzung bewilligter Projekte zuständig. Er überwacht diese und genehmigt allfällige Kostenüberschreitungen in seiner Zuständigkeit oder weist er solche dem finanzkompetenten Organ zu.
- Der GR als Exekutive wird durch die zuständige Abteilung und den Ressortvorsteher regelmässig mittels eines Reporting über den aktuellen Stand des Projekts informiert.
- Grosse Projekte werden in der Regel durch eine speziell eingesetzte Kommission, in der auch politische Vertreter Einsitz haben, eng begleitet.
- Bei der Genehmigung des Verpflichtungskredits wird meistens über den geplanten Zeitablauf des Projekts informiert.
- Die Zuständigkeit zur Prüfung der Projektabrechnungen liegt bei der Parlamentskommission, welche auch einen Prüfbericht über die Verpflichtungskreditabrechnung erstellt. Die Mitglieder der zuständigen Parlamentskommission haben im Rahmen der Verwaltungsprüfung jederzeit die Möglichkeit, sich über den Stand des Projekts sowie allfälligen Abweichungen im Projektverlauf bei der zuständigen Abteilung zu informieren.
- Parlamentssitzungen sind öffentlich. Bekanntlich kann nicht jede Situation im Bauverlauf vorhergesehen werden und oft sind durch das zuständige Gremium kurzfristig Entscheide zu fällen. Eine zu detaillierte Bekanntgabe von Details über den Bauverlauf ist heikel, könnte sich negativ auswirken oder gar unnötige Spekulationen oder Beschuldigungen hervorrufen.



Fazit

Der GR ist der Meinung, dass die Gemeinde Lyss die nötigen Organe im Einsatz hat, welche die Aufgaben des Controllings zu erfüllen haben und auch können. Er erachtet es deshalb nicht als angezeigt, dem Parlament regelmässig Auskunft über den Stand, Details über die Kosten und den Bauverlauf zu geben. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass der zuständige Ressortvorsteher unter Orientierungen des Gemeinderats an den GGR-Sitzungen hin und wieder – wie bei den letzten Grossprojekten - kurze Informationen zum Projektstand abgibt.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Bourquin Hans Ulrich, EVP: Der Redner bedankt sich für die ausführliche Stellungnahme und erlaubt sich dazu ein paar Bemerkungen:

1. In der Stellungnahme steht: «wenn es die Umstände erfordern»
Dieser Begriff findet der Redner sehr schwammig und einzig im Ermessen vom Ressort oder dem GR und ist sehr subjektiv.
2. In der Stellungnahme steht: «der GR wird regelmässig informiert»
Daher wäre eine Weiterleitung der Informationen an den GGR mit sehr wenig Aufwand verbunden.
3. «Projektabrechnungen werden in einigen Fällen erst mehrere Jahre später zur Prüfung vorgelegt».
Dies dient sicherlich nicht einer aktuellen und zeitnahen Information.
4. In der Stellungnahme steht: «eine zu detaillierte Bekanntgabe von Details über den Bauverlauf ist heikel und könnte sich negativ auswirken oder gar unnötige Spekulationen oder Beschuldigungen hervorrufen».
Der Redner ergänzt, möglicherweise könnte dadurch eine Wiederwahl gefährdet sein. Die Fraktion EVP hat nie eine zu detaillierte Bekanntgabe von Details verlangt.

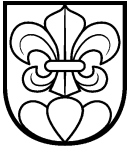
Die Fraktion EVP ist für Transparenz und nicht für «Geheimniskrämerei». Der Redner appelliert an den GGR, den Antrag abzulehnen.

Meister Katrin, SP: In der Fraktion SP/Grüne wurde über das Postulat auch länger diskutiert und die Parteimitglieder haben gar nicht so ganz verstanden, wieso das Postulat überhaupt eingereicht wurde. Die Fraktion SP/Grüne ist der Meinung, dass der GR den GGR sehr gut informiert. Zudem gibt es das neue **INFOLYSS**, welches von der Fraktion SP/Grüne schon länger gefordert wurde. Dieses wurde bereits ein paar Mal gedruckt. Auch darin sind immer wieder viele Informationen zu lesen. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion SP/Grüne den Antrag des GR, den Antrag abzulehnen.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der GR ist ganz klar für Transparenz. Es wird immer informiert und auch die Parlamentskommissionen haben immer die Möglichkeit, alle Fragen zu stellen. Der Vorwurf «Geheimniskrämerei» lässt der Redner nicht gelten. Der GR ist immer offen und transparent. Sobald ein Geschäft eingeht, wird dies durch den GGR oder die Bevölkerung bewilligt oder behandelt. Danach muss dem GR auch ein gewisses Vertrauen geschenkt werden, dass die Ausführungen auch so gemacht werden, wie beschlossen. In einem Projekt kann es allerdings auch Schwierigkeiten geben. Möglicherweise entsteht auch einmal ein Konflikt mit dem Architekten oder der Baufirma. Der GR kann den GGR schon aus rechtlichen Gründen nicht über alle Schwierigkeiten informieren. Es geht darum, ein Projekt zu den genehmigten Kosten durchzuführen. Der GR ist immer bemüht, den GGR transparent zu informieren und auf dem nötigen Stand zu halten.

Beschluss 32 : 3 Stimmen

Der GGR lehnt das Postulat der EVP, "Regelmässige Information des GGR über den Stand grosser Projekte" (Nr. 06/2020), ab.



Beilagen

Keine